

Fallstudie:

„Drei Kinder im Alter von 1-5 Jahren lebten mit ihren Eltern am Rand der Stadt. Die NachbarInnen begannen sich bei der lokalen Polizei und staatlichen Wohlfahrtsbehörden darüber zu beschweren, dass die Eltern häufig stritten und die Kinder verwahrlost aussähen und zudem häufig weinten.

In den folgenden Monaten häuften sich die Berichte, wonach die Kinder stehlen und sich in der Schule als der Körperpflege nicht fähig erweisen würden sowie die Indizien, dass die drei geschlagen und anderweitig misshandelt würden. Das Jugendamt führte daraufhin einen Inspektionsbesuch durch und konstatierte sehr schlechte Wohnbedingungen (mangelhafte Sanitäreanlagen, kaputte Betten etc.). Allerdings bot die Behörde ihre Unterstützung nur den Eltern an, ohne unmittelbare Hilfsmaßnahmen für die Kinder.

Allmählich begannen die Kinder psychische Auffälligkeiten zu zeigen und sich gegenüber anderen zurückzuziehen. Folglich wurden weitere Treffen zwischen BehördenvertreterInnen, Eltern, PsychologInnen und SozialarbeiterInnen abgehalten.

Dies ging vier Jahre lang so, bis die Kinder vorübergehend für ein paar Monate bei Pflegeeltern untergebracht wurden. Kurz nach ihrer Rückkehr vollzogen die Eltern die Scheidung und die Mutter forderte die Behörden auf, die Kinder zu übernehmen, da sie nicht mehr zurechtkäme. Sie sagte, sie würde die Kinder schlagen, wenn die drei bei ihr bleiben müssten. Schließlich, 5 Jahre nach den ersten Berichten über die Vernachlässigung in der Familie, entzog das Jugendamt der Mutter die Erziehungsberechtigung und übergab die Kinder an Pflegeeltern. Eine Psychologin beschrieb die Erfahrungen, die die Kinder machen mussten, als „entsetzlich“ und ergänzte, dass dies der schrecklichste Fall von Vernachlässigung und emotionellem Missbrauch sei, den sie in ihrer gesamten beruflichen Laufbahn erlebt hätte.

Später verklagten die Kinder mit der Unterstützung von AnwältInnen die lokalen Behörden auf Schmerzensgeld zur Kompensation ihrer traumatischen Erfahrungen. Die Klage stützte sich auf den Vorwurf, dass die Behörden Bescheid gewusst hätten über die schwerwiegende Vernachlässigung und Misshandlung durch die Eltern und daher nicht rechtzeitig interveniert hätten.

Doch das Gericht beschied, keine gesetzlichen Kompetenzen zur Anordnung von Schmerzensgeldzahlungen zu haben und wies die Klage ab. Die Kinder überlegen nun eine Beschwerde an einem internationalen Gerichtshof.“